



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0655/2015		<b>Datum:</b>	23.11.2015			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.1.2A Fi				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>28.01.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>18.01.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>17.12.2015</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die im Bebauungsplan Nr. 260 "südliches Güls" festgesetzten Immissionsschutzanlagen</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Koblenz zur Änderung der „Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die im Bebauungsplan Nr. 260 ‚Südliches Güls‘ festgesetzten Immissionsschutzanlagen (Lärmschutzanlagen)“ vom 25.11.2011

### Begründung:

Die im IV. Bauabschnitt des Baugebietes Südliches Güls vorgesehene Lärmschutzwand ist noch nicht hergestellt. Nach In-Kraft-Treten der „Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die im Bebauungsplan Nr. 260 ‚Südliches Güls‘ festgesetzten Immissionsschutzanlagen (Lärmschutzanlagen)“ wurden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Lärmschutzwand so verändert, dass sie flächenmäßig nicht mehr korrekt von der Satzung erfasst werden und eine Anpassung für eine rechtssichere Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Lärmschutzanlage erforderlich ist.

Die Festsetzung der Lärmschutzwand ist ursprünglich auf der Grenze zwischen Flurstücken verlaufen und ist nun auf einem eigenen Flurstück und dem der angrenzenden Ausgleichsfläche festgesetzt.

Die anliegende Satzungsänderung trägt dieser Änderung Rechnung.

**Anlage:** Änderungssatzung

### Historie:

10.11.2011 Satzungsbeschluss durch den Stadtrat